

Büro Keller, Lothringer Str. 15, 30559 Hannover

An den  
Landkreis Hildesheim  
Bischof-Janssen-Straße 31  
31134 Hildesheim

24.8.2022

Gemeinde Diekholzen  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 mit Örtlicher Bauvorschrift „Schützenstraße 6“  
Verfahren gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Während der öffentlichen Auslegung hat der Landkreis Hildesheim darauf aufmerksam gemacht, dass die Festsetzung der zulässigen Dachneigungen in der Örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Dachgauben für das bereits nach § 34 BauGB genehmigte östliche Mehrfamilienhaus nicht zutrifft. Da es sich hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird die Festsetzung an die Planung angepasst, und Dachgauben werden von der Bestimmungen zulässiger Dachgauben ausgenommen. Da es sich um eine Planänderung nach der öffentliche Auslegung handelt, die Grundzüge der Planung dadurch aber nicht berührt sind, ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, die gemäß § 4a (3) Nr. 4 BauGB in eingeschränkter Weise durchgeführt wird.

Als von der Änderung Betroffene geben wir Ihnen hiermit im Auftrag der Gemeinde Diekholzen gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu der geänderten Örtlichen Bauvorschrift.

**Die das Verfahren betreffenden Unterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen**

**<https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>**

**bereitgestellt. Aufgrund dieser Bereitstellung werden die Unterlagen als übersandt im Sinne des § 4a (4) BauGB betrachtet.**

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie, diese bis zum 8.9.2022 zu übermitteln (z.B. Briefpost, E-Mail (info@diekholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form). Sofern von Ihnen keine Stellungnahmen zugehen sollten, wird davon ausgegangen, dass Belange, die von Ihnen vertreten werden, durch die Änderung der Örtlichen Bauvorschrift nicht berührt werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Keller  
- Stadtplaner -

Anlage